

KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS*
ZWEITE QUARTAL 2019

	Berufs- und Besoldungsklasse						INSGESAMT
	Leiter	A1	B1	B3**	C1	C3***	
April	0,00	1992,2	16463,73	78654,46	0,00	26049,98	123.160,37
Mai	4.811,35	3.457,48	21.402,89	135.866,74	1.349,50	34.427,16	201.315,12
Juni	9.021,28	2.095,15	16.532,48	87.573,91		35.466,08	150.688,90
INSGESAMT	13.832,63	7.544,83	54.399,10	302.095,11	1.349,50	95.943,22	475.164,39

* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.

** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse B3 sind 3 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.

*** Im Rahmen der Berufs- und Besoldungsklasse C3 sind 7 Bedienstete Ämtern zugeteilt, die direkt mit politischen Führungsorganen zusammenarbeiten.